

# Leitungskonzept der Kindertageseinrichtungen der Stadt Germering

## 1. Leitungsprofil

### 1.1 Ziele der Stelle

Die Einrichtungsleitung trägt die Personal- und Organisationsverantwortung in der Einrichtung. Sie hat die behördlichen Vorschriften der Kindertagesstättenaufsicht und des BayKiBiGs zu achten und einzuhalten. Des Weiteren hat sie alle Vorgaben des Trägers sowie der Konzeption und deren Betriebsordnung zu beachten und ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften durch die Mitarbeiter\*innen. Die Leitung trägt die Verantwortung für die Ausgestaltung, Planung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes, sowie die Qualität der pädagogischen Arbeit der Mitarbeiter\*innen.

### 1.2 Aufgaben der Leitung

#### 1.2.1 Führungsverantwortung und Personalentwicklung

- Ausübung der Informationspflicht und –verantwortung gegenüber den Mitarbeiter\*innen und zu Neuerungen die die Einrichtung betreffen
- Planung von Fort- und Weiterbildung (Information, Planung, Umsetzung)
- Gewährleistung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen
- Ausüben der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter\*innen
- Förderung der Zusammenarbeit und Teamentwicklung
- Fachliche Beratung, Unterstützung und Beurteilung von Mitarbeiter\*innen
- Einführung neuer Mitarbeiter\*innen und Praktikant\*innen
- Organisation und Durchführung eines regelmäßigen Besprechungswesens
- Durchführung von Gesprächen mit Mitarbeiter\*innen
- Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen
- Initiierung, Förderung und Koordination des Austauschs zwischen verschiedenen Fachkräften intern, sowie auch extern
- regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Führungshandelns

#### 1.2.2 Organisatorische Tätigkeit

- Personaleinsatzplanung und Dienstplanerstellung
- Aufnahme der Kinder nach den Auflagen des Trägers
- Bereitstellung aller vom Träger geforderten Informationen
- Sicherung und Pflege der Datenbasis AdebisKita
- Einhaltung des Haushaltsplanes
- Kontakt zu Ämtern und Behörden
- Einhaltung der Schweigepflicht und Datenschutzrichtlinien

### 1.2.3 Konzeptions- und Qualitätsentwicklung

- Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans und BayKiBiG in der Einrichtung
- Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzeption
- Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in den Gruppen
- Einhaltung und Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB XIII
- Sicherstellung der Aufsichtspflicht
- Wahrung des Schutzauftrages nach dem Kinderschutzkonzept
- Implementierung neuer fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihre Berücksichtigung in der Konzeption

### 1.2.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

- Evaluation der Elternzufriedenheit
- Beschwerdemanagement
- Sicherstellung regelmäßig stattfindender Elternabende
- Sicherstellung regelmäßig stattfindender Elterngespräche
- Sicherstellung der Transparenz und der Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Kommunikation mit den Eltern

### 1.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Präsentation der Einrichtung (Tag der offenen Tür, Feste, Elternabende)
- Teilnahme an städtischen Veranstaltungen
- Ausbau und Weiterentwicklung von Netzwerken
- Vernetzung mit anderen Institutionen
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Stadt Germering
- Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung der Homepage

### 1.2.6 Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit

- Verantwortung für eine angemessene, sach- und fachgerechte Ausstattung und Raumgestaltung
- Mitwirkung bei Baumaßnahmen
- Verantwortung für die Ordnung in der Kita
- Verantwortung für die Einhaltung aller relevanten Sicherheitsregelungen
- Überprüfung des Hauses und der Außenanlage auf Gefahrenquellen, Verantwortung für die notwendige Instandhaltung
- Verantwortung für die Einhaltung der Infektionsschutzregelungen
- Verantwortung für die Umsetzung der Bestimmung der Arbeitssicherheit

### 1.2.7 Hauswirtschaftliche Arbeit

- Gesamtverantwortung für den pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich

- Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneverordnung und der Hygienepläne

## **2. Maßnahmen zur Entlastung der Leitungen**

### **2.2 Bereits implementiert**

#### a. Beschreibung der Maßnahmen

- ➔ Entlastung durch Verwaltungskräfte im Amt V
- ➔ Anmelde- und Vertragswesen wird durch die Stadtverwaltung, Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen übernommen
- ➔ Essensabrechnung wird durch die Stadtverwaltung, Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen übernommen
- ➔ Abrechnung, Kontrolle und Übertragung ins KiBiG Web wird durch die Stadtverwaltung, Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen übernommen
- ➔ Freistellung der Leitung für entsprechende Tätigkeiten im Rahmen von 5% der wöchentlichen Arbeitszeit (2h/Gruppe/Woche ) bei Maßgabe eines Anstellungsschlüssels von 1:10 bis 1:10,5

### **2.3 Einführung neuer Maßnahmen**

#### a. Beschreibung der Maßnahme

- ➔ Aufstockung des pädagogischen Personals für den Gruppendienst
- ➔ Anschaffung von Laptops, Tablets und entsprechende EDV-Software für den Kita-Bereich

#### b. Umfang der durch die Maßnahme angestrebten zeitlichen Entlastung der Leitung

- ➔ Angestrebt wird eine Entlastung der Leitung in Höhe von 4 Stunden/Gruppe/Woche, das entspricht 10,25 % der wöchentlichen Arbeitszeit/Gruppe/Woche
- ➔ Als Maßgabe für den Anstellungsschlüssel gilt hierbei ein Wert zwischen 1:10,0 bis 1:10,5, dabei wird die Leitung nur mit den Stunden berücksichtigt, die sie nicht für Leitungsaufgaben aufwenden muss (Wöchentliche AZ – 4Std. x Anzahl der Gruppen)

- Eine Ersparnis der Arbeitszeit kann durch den erhöhten Einsatz von Laptops und Tablets erreicht werden, durch Flexibilität und die Möglichkeit Aufgaben an Mitarbeiter zu delegieren.

c. Vereinbarung des neuen Zeitkontingents

Verdopplung des Zeitkontingentes für Leitungsaufgaben von derzeit 5% d. AZ/Gruppe/Woche auf dann 10,25 % d. AZ/Gruppe/Woche Durch das neue Zeitkontingent von 5% d. AZ/Gruppe/Woche auf 10,25 % d. AZ/Gruppe/Woche erhält eine Einrichtungsleitung mehr als das doppelte an Zeit für die mittelbaren Tätigkeiten und kann diese qualitativer durchführen.

### **3. Qualifikation der Leitung**

#### **3.1 Qualifizierungsniveau für die Ausübung der Leitungstätigkeit**

Als Anforderungsprofil für die Tätigkeit als Leitung gilt eine Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin, Fachkraft in Kindertageseinrichtungen, Sozialpädagogin, Kindheitspädagogin sowie als Pädagogische Fachkraft anerkannte Berufe nach dem BayKiBiG.

Weitere Anforderungen

- Kenntnisse in pädagogischen und organisatorischen Leitungsaufgaben sowie Personalführung und Personalentwicklung bzw. die Bereitschaft sich entsprechend fortzubilden
- Strukturierte, umsichtige und vorausschauende Arbeits- und Handlungsweise
- Belastbarkeit, Flexibilität und Organisationsgeschick
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter\*innen in Hinblick auf pädagogische, fachliche und persönliche Weiterentwicklung
- Planung, Umsetzung und Reflexion von Projekten im Rahmen des bayrischen Bildungs- und Erziehungsplanes bzw. Unterstützung der Mitarbeiter\*innen bei dieser Aufgabe
- Eine enge Zusammenarbeit und Beratung der Eltern im Sinne der Erziehungspartnerschaft
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts mit dem Team
- Fähigkeit zum Konfliktmanagement
- Anleitung von Praktikanten
- Gute Microsoft Office Kenntnisse
- Interesse und regelmäßige Teilnahme an fachlichen Weiterbildungen und Tagungen
- Bereitschaft zur Reflektion des eigenen Führungshandelns
- Interkulturelle Kompetenz oder die Bereitschaft, diese zu erwerben

### **3.2 Vereinbarte Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung**

Allen Leitungen stehen die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen jederzeit offen.

Prinzipiell erfolgen die Fort- und Weiterbildung der Leitungen bzw. auch deren Stellvertretungen nach individuellen Stärken, Kenntnissen und Fähigkeiten sowie nach der jeweiligen Leitungserfahrung. Besondere Unterstützung erfahren die Leitungen auch durch ein Führungskräftecoaching bzw. eine Leitungssupervision, die sie in Anspruch nehmen können.

Darüber hinaus werden in den regelmäßigen Leiterinnenrunden auch gemeinsame Themen und Schulungsbedarf besprochen. Der Fachbereich übernimmt nach Prüfung der Relevanz, die Organisation der entsprechenden Fortbildungsmaßnahme.

In diesem Jahr ist für die Einrichtungsleitungen das Thema „Generationenmanagement“ am 16.11 und 17.11 geplant.